

| | Fragen/ Anregungen aus der Öffentlichkeit | Vorschlag zur planerischen Abwägung |
|----|--|---|
| 09 | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein , Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. |
| 10 | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein , Untere Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster 21.12.2021 Die Genehmigung zur Waldumwandlung von Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches des o.a. Bebauungsplanes wurden erteilt und die Ersatzaufforstung ist bereits durchgeführt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Waldflächen. Zu dem o.a. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Forstbehörde keine Bedenken. Östlich des Plangebietes befinden sich angrenzend zwei Waldflächen gem. § 2 LWaldG. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 LWaldG sind Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB innerhalb des 30 m Waldabstandes unzulässig. Der für das Plangebiet erforderliche 30 m Waldabstand ist gemäß § 24 Abs. 2 LWaldG i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zu übernehmen. | Kenntnisnahme. Die Waldabstandsgrenze wurde bereits im Ursprungsbebauungsplan nachrichtlich übernommen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 161 besteht ausschließlich aus geänderten textlichen Festsetzungen und berührt lediglich die Art der baulichen Nutzung. Abseits der geänderten Art der baulichen Nutzung gelten sämtliche Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans einschließlich der nachrichtlichen Übernahmen unverändert fort. |
| 11 | Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein , Annettenhöh, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig 18.11.2021 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. | Kenntnisnahme. |
| 12 | Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein , Satori & Berger-Speicher, Wall 47 / 51, 24103 Kiel | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. |
| 14 | Industrie- und Handelskammer zu Kiel , Zweigstelle Neumünster, Sachsenring 10, 24534 Neumünster 20.12.2021 | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 15 | Handwerkskammer Schleswig-Holstein , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck 14.12.2021 | |

| | | |
|-----------|--|---|
| | <p>Aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck werden keine Bedenken vorgebracht, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt wurden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p> | <p>Kenntnisnahme. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.</p> |
| <p>19</p> | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck <i>T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</i></p> <p>24.06.2021</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:</p> <p>Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz: Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen, • dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, • dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird, • dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, • dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden: <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31b 23554 Lübeck</p> <p>Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |

| | | |
|----|---|---|
| | Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen. | |
| 22 | Stadtwerke Neumünster GmbH , Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. |
| 23 | Schleswig-Holstein Netz AG , Netzcenter Neumünster, Kuhberg 35 - 37, 24534 Neumünster 22.12.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 51 | Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt 21.12.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 52 | Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde 21.12.2021 | |
| | Zu oben genanntem Vorgang nehmen wir als Untere Denkmalschutzbehörde wie folgt Stellung: Baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt. Mögliche archäologische Interessen sind entsprechend der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes zu bewerten. | Kenntnisnahme. |
| 53 | Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde | |
| | | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. |
| 54 | Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz | |
| 55 | Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten 26.11.2021 | |
| | Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen. | Kenntnisnahme. |
| 61 | Kreis Rendsburg-Eckernförde , Fachdienst Regionalentwicklung, Postfach 9 05, 24758 Rendsburg regionalentwicklung@kreis-rd.de 19.11.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 66 | Landrätin des Kreises Plön , Kreisplanung, Hamburger Straße 17, 24306 Plön 29.11.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 69 | Landrat des Kreises Segeberg , Kreisbauamt, 23795 Bad Segeberg planung@segeberg.de 21.12.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 81 | Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein , Abteilung Landesplanung und ländliche Räume- IV 6 Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel E-Mail: landesplanung@im.landsh.de | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. |
| 82 | Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein , Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel E-Mail: bauleitplanung@im.landsh.de 19.11.2021 | |
| | Aus Sicht der Landesplanung bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken. Insbesondere wird bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. | |

| | | |
|-----|---|---|
| | Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden. | Kennntnisnahme. |
| 84 | Handelsverband Nord , Hopfenstraße 65, 24103 Kiel 15.12.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 85 | Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG) , Kurze Mühren 1, 20095 Hamburg 14.12.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |
| 89 | Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331 , Mühlenweg 166, 24116 Kiel 26.11.2021 | |
| | In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschießen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gern. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können. | Eine jeweils aktuelle Überprüfung erfolgt grundstücksbezogen bei konkreter Umsetzung von Bauvorhaben. |
| 92 | Stadtteilbeirat Böcklersiedlung - Bugenhagen | Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. |
| 105 | Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr 01.12.2021 | |
| | | Es wurden keine Anregungen vorgetragen. |